



Jobcenter Märkischer Kreis, Neumarkt 5, 58706 Menden

OE 2FF3 4C72 0D 1006 2378
DV 08.21 0,95 Deutsche Post



Frau

[REDACTED]
Menden

Mein Zeichen: 430
BG-Nummer: 35502/0 [REDACTED]
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau La [REDACTED]
Telefon: +492373/91724-13
Telefax: 49 2373 9172499
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-430@jobcenter-ge.de
Datum: 09.08.2021

Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

auf Ihren Antrag vom 02.07.2021 bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 01.09.2021 bis 31.08.2022 folgende Leistungen:

Monatlicher Gesamtbetrag für September 2021 bis August 2022 in Höhe von

830,26 Euro

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
	09/21 - 08/22	830,26

Auszahlung der Leistung:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahrtweg	Zahlbetrag monatlich in Euro
[REDACTED]	09/21 - 08/22	BIC [REDACTED], IBAN [REDACTED]	830,26

Die Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

Wie sich die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

[REDACTED]	Kundennummer 355[REDACTED]	
Kranken- und Pflegeversicherung	01.09.2021 - 31.08.2022	AOK NORDWEST WESTFALEN
Rentenversicherung	01.09.2021 - 31.08.2022	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Dienstgebäude
Neumarkt 5
58706 Menden

Telefon
+492371/785-2000
Telefax
+492373/9172-499
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 12:30, 13:30 - 15:30.
Dienstag 08:00 - 12:30, 13:30 - 15:30.
Mittwoch 08:00 - 12:30, 13:30 - 15:30.
Donnerstag 08:00 - 12:30, 13:30 - 17:00.
Freitag 08:00 - 12:30

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Soweit der Widerspruch durch eine/n bevollmächtigte/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt eingelegt wird, kann die- se/r zur wirksamen Ersetzung der Schriftform den Widerspruch als elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, auch über das besondere Anwaltspostfach (beA), übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Schon gewusst?

Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:

www.jobcenter.digital

Anlagen

Ergänzende Erläuterungen

Berechnungsbogen

Bescheinigung zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Hinweis: Eine Erläuterung des Bescheides finden Sie unter: www.jobcenter.digital > Zum ersten Mal Arbeitslosengeld II beantragen > 4. Sie erhalten Ihren Bescheid > Musterbescheid ALG II

Ergänzende Erläuterungen

Bei den aufgeführten Erläuterungen handelt es sich nicht um eine abschließende Auflistung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das Merkblatt ist auch im Internet unter www.jobcenter.digital abrufbar.

- Die Leistungen wurden nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen haben.
- Beachten Sie bitte, dass Leistungen ab dem Ersten des Monats gewährt werden, in dem der Antrag gestellt wird. Um Unterbrechungen des Leistungsbezugs zu vermeiden, müssen Sie rechtzeitig vor Ablauf des aktuellen Bewilligungsabschnittes bei dem zuständigen Leistungsträger einen weiteren Antrag stellen.
- Soweit die Höhe der Regelbedarfe zum Jahreswechsel rechtlich angepasst wird, berücksichtigt Ihr Jobcenter diese gesetzliche Änderung entsprechend. Sollte Ihnen vor dem Jahreswechsel noch ein Bescheid mit den alten Regelbedarfen zugehen, bedarf es keines gesonderten Antrags beziehungsweise keiner Einlegung eines Rechtsbehelfes (Widerspruch). Zum Jahresende erhalten Sie automatisch von Ihrem Jobcenter einen entsprechenden Bescheid mit den angepassten Beträgen.
- Die Leistungen umfassen in der Regel auch die zu berücksichtigenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung. Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vermieter/Eigentümer und Energielieferanten nachzukommen.
- Ändert sich in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen etwas, das sich auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung dem Jobcenter unverzüglich mitteilen. Bitte benutzen Sie dafür den Vordruck "Veränderungsmitteilung" und legen entsprechende Nachweise bei oder teilen Sie die Veränderung online unter www.jobcenter.digital mit.
- Sie müssen immer unter der von Ihnen benannten Adresse erreichbar sein. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Ortsabwesenheit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. Unerlaubte Abwesenheit kann dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld wegfällt und die Leistungen zurückgefordert werden.
- Die Leistungen werden in der Regel für ein Jahr bewilligt und monatlich im Voraus gezahlt. Anspruch be-

steht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Stehen Leistungen nur für einen Teil eines Monats zu, wird die Leistung anteilig erbracht.

- Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Leistungen auf dem Überweisungsträger wie folgt ausgewiesen:

Verwendungszweck 1 = Bedarfsgemeinschaft Nummer / Dienststellenummer des Jobcenters

Verwendungszweck 2 = 1 / + Summe BA-Leistungen in Euro

Verwendungszweck 3 = 2 / + Summe kommunaler Leistungen in Euro.



Anlage zum Bescheid vom 09.08.2021

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: [REDACTED]

Berechnung der Leistungen für September 2021 bis August 2022:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf				
Familienname		[REDACTED]			
Vorname		[REDACTED]			
Geburtsdatum		[REDACTED]			
Kundennummer		[REDACTED]			
Regelbedarf	446,00	446,00			
Mehrbedarf	10,26	10,26			
Warmwassererzeugung					
Grundmiete	256,00	256,00			
Heizkosten	45,00	45,00			
Nebenkosten	73,00	73,00			
Gesamtbedarf	830,26	830,26			

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro

	Anspruch	3550003824			
Regelbedarf	446,00	446,00			
Mehrbedarf	10,26	10,26			
Warmwassererzeugung					
KdU - Miete/Eigentum	374,00	374,00			
Summe	830,26	830,26			

